dti-Stellungnahme zum Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) – Konsultation der Orientierungspunkte Netzentgeltkomponenten (GBK-25-01-1#3)

Berlin, 16. Januar 2026

1. Zukunftsfähige Systematik – klare Funktionen und Ziele

Wir begrüßen, dass die Bundesnetzagentur die Netzentgeltkomponenten nach ihren **Grundfunktionen in Finanzierungs- und Anreizkomponenten gliedert**. Diese Unterscheidung schafft Klarheit über Zweck und Wirkung einzelner Komponenten und unterstützt ein systematisches, transparentes Design der Entgeltstruktur. Eine zukunftsgerichtete Netzentgeltsystematik muss sowohl die **verursachungsgerechte Finanzierung der Netzkosten** sicherstellen als auch **Anreize für netzdienliches Verhalten setzen**.

2. Finanzierungsfunktion – Kapazität und statischer Arbeitspreis

Die im Sachstandspapier vorgeschlagene Kombination aus einer **frei wählbaren Kapazitätskomponente und einem zweistufigen statischen Arbeitspreis** betrachten wir als grundsätzlich geeignete Basis zur Refinanzierung der Netzkosten. Die freie Wahl der Kapazität berücksichtigt heterogene Nutzerstrukturen und fördert unternehmerische Entscheidungsspielräume. Überschreitungen der gewählten Kapazität müssen **zulässig bleiben und dürfen nicht zu faktischen Sanktionen oder reduzierter Anschlusskapazität führen**.

Die Gestaltung eines zweistufigen Arbeitspreises (AP1/AP2) zur Unterstützung einer rationalen Kapazitätswahl halten wir unter der Bedingung für sachgerecht, dass der höhere Arbeitspreis **nicht als Verhaltensanreiz im Sinne dynamischer Preise interpretiert wird**, sondern ausschließlich der Refinanzierung dient.

Die Parametrisierung dieser Komponenten muss **transparent, nachvollziehbar und eng an die tatsächlich verursachten Kosten angelehnt** sein. Insbesondere ist sicherzustellen, dass daraus resultierende Mehr- oder Mindererlöse **nicht zu intendierten Gewinnen bei Netzbetreibern** führen, sondern die verlässliche Netzkostendeckung im Kollektiv sichern.

3. Anreizfunktion – dynamische Komponenten

Wir unterstützen den Grundsatz, **dynamische Netzentgeltkomponenten als Instrument zur Förderung netzdienlichen Verhaltens** weiterzuentwickeln. Solche Komponenten sollten flexibel auf Netzsituation und Systembedingungen reagieren und temporäre Netzauslastungen adressieren. Ihre Einführung muss jedoch mit einer **vertretbaren technischen Umsetzungs- und Planungsgrundlage** verknüpft werden, um Investitions- und Planungssicherheit für Netznutzer nicht zu gefährden.

4. Beteiligung spezifischer Nutzergruppen

Die Netzentgeltstruktur muss die unterschiedlichen Rollen und Beiträge der Netznutzer berücksichtigen. Dabei gilt:

- **Prosumer müssen in fairer Weise zur Netzfinanzierung beitragen**, unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit von der Infrastruktur und der realen Netznutzung.
- Die Einbeziehung von **Speichern und Einspeisern in relevante Netzentgeltkomponenten** sollte so ausgestaltet werden, dass sie keine Innovationshemmnisse schaffen, sondern marktnahe Signale setzen.

Diese Ausgestaltung sollte in weiteren Schritten des AgNes-Verfahrens sachgerecht vertieft werden.

5. Anreize für Investitionsentscheidungen – Baukostenzuschüsse

Wir geben grundsätzlich zu Bedenken, dass sich eine Vielzahl unserer Unternehmen in der **Transformation zur Treibhausgasneutralität** befinden und dabei vorrangig auf die **Elektrifizierung** setzen. Dies führt zu **erheblich höheren Netzanschlusskapazitäten**, um z.B. die fossile **Erzeugung der Prozesswärme** auf Strom umzustellen. **Im Sinne der Energiewende und zum Zweck der Dekarbonisierung** muss sichergestellt werden, dass entsprechende Netzanschlusskapazitäten **ohne Erhebung eines Baukostenzuschusses und schnell** zur Verfügung stehen.

6. Transparenz, Daten und Verfahren

Wir befürworten ausdrücklich den offenen Konsultationsansatz der Bundesnetzagentur und die Bereitschaft, **Orientierungspunkte in Expertenworkshops zu vertiefen**. Für eine belastbare finale Festlegung sind detaillierte Daten, **Beispielrechnungen und klar definierte Bewertungsgrundlagen** unerlässlich. Die Bundesnetzagentur sollte sicherstellen, dass diese Grundlagen inklusive systematischer Wirkungsanalysen zeitnah zur Verfügung stehen, um quantitative Auswirkungen und Verteilungseffekte besser zu bewerten.

Fazit

Zusammenfassend erkennen wir in den vorgelegten Orientierungspunkten eine geeignete Strukturierungsgrundlage für die künftige Netzentgeltsystematik. Gleichzeitig halten wir eine weitere sachliche Präzisierung, transparente Parametrisierung und konsistente Integration netzdienlicher Anreize für notwendig, um ein nachhaltiges, innovatives und kostengerechtes System zu etablieren.

Kontakt

Deutsches Tiefkühlinstitut e.V. (***dti***)
Reinhardstraße 46, 10117 Berlin,
Tel.: +49 30 28909 362-0
infos@tiefkuehlkost.de | www.tiefkuehlkost.de

Amtsgericht Charlottenburg VR 30271 B| Lobbyregister Deutscher Bundestag R001879